

**Haushaltssatzung
des Zollernalbkreises
für das Haushaltsjahr 2013**

0 0 1

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert am 25.1.2012 (GBl. S.65, 68) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert am 25.1.2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Kreistag am 10.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 191.243.840 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 174.301.640 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 16.942.200 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 8.627.650 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 7.612.000 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

für die Kreiskasse auf 30.000.000 Euro

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 49 LKrO in Verbindung mit § 35 FAG auf

28,75 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ausgefertigt, Balingen, den 10.12.2012

Pauli MdL, Landrat

Zollernalbkreis

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

I. Statistische Angaben

Gemeinden des Zollernalbkreises:

Gemeinden	Einwohnerzahl 31.03.2012	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte Einw. auf 1 qkm
1. Albstadt	44.769	13.441	333
2. Balingen	33.924	9.034	376
3. Bisingen	9.278	3.284	283
4. Bitz	3.667	882	416
5. Burladingen	12.190	12.332	99
6. Dautmergen	397	454	87
7. Dormettingen	1.029	655	157
8. Dotternhausen	1.826	1.000	183
9. Geislingen	5.941	3.195	186
10. Grosselfingen	2.096	1.616	130
11. Haigerloch	10.744	7.646	141
12. Hausen a. T.	502	849	59
13. Hechingen	19.195	6.644	289
14. Jungingen	1.366	933	146
15. Meßstetten	10.460	7.682	136
16. Nusplingen	1.786	2.075	86
17. Obernheim	1.444	1.501	96
18. Rangendingen	5.147	2.168	237
19. Ratshausen	770	577	133
20. Rosenfeld	6.476	5.111	127
21. Schömberg	4.605	2.327	199
22. Straßberg	2.524	2.490	101
23. Weilen u. d. R.	621	308	202
24. Winterlingen	6.413	5.064	127
25. Zimmern u. d. B.	467	505	92

Zollernalbkreis 187.637 = 91.772 204

917,72 qkm

Verwaltungsgemeinschaften im Sinne von § 14 a Landesverwaltungsgesetz:

Stadt Albstadt mit der Gemeinde Bitz,
Stadt Hechingen mit den Gemeinden Jungingen und Rangendingen,

sonstige Verwaltungsgemeinschaften:

Stadt Balingen mit der Stadt Geislingen,
Gemeinde Bisingen mit der Gemeinde Grosselfingen,
Stadt Meßstetten mit den Gemeinden Nusplingen und Obernheim,
Gemeinde Winterlingen mit der Gemeinde Straßberg,

Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Schlichemtal" mit Sitz in Schömberg

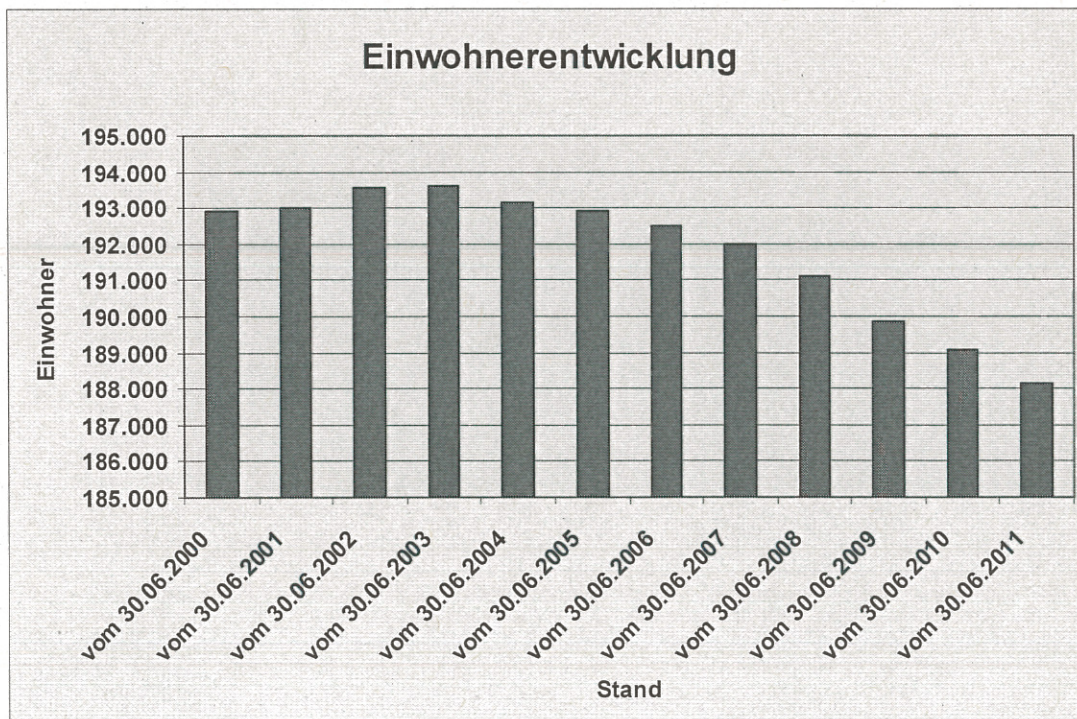
Mitgliedsgemeinden:

Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann,
Ratshausen, Schömberg, Weilen u. d. R., Zimmern u. d. B.

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Im Gebiet des jetzigen Zollernalbkreis wohnten:

Nach der Volkszählung	vom 06.06.1961	148.144 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 27.05.1970	170.505 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 25.05.1987	172.245 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.1990	179.718 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2000	192.918 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2005	192.919 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2006	192.505 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2007	191.969 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2008	191.113 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2009	189.854 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2010	189.070 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2011	188.137 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.03.2012	187.637 Einwohner

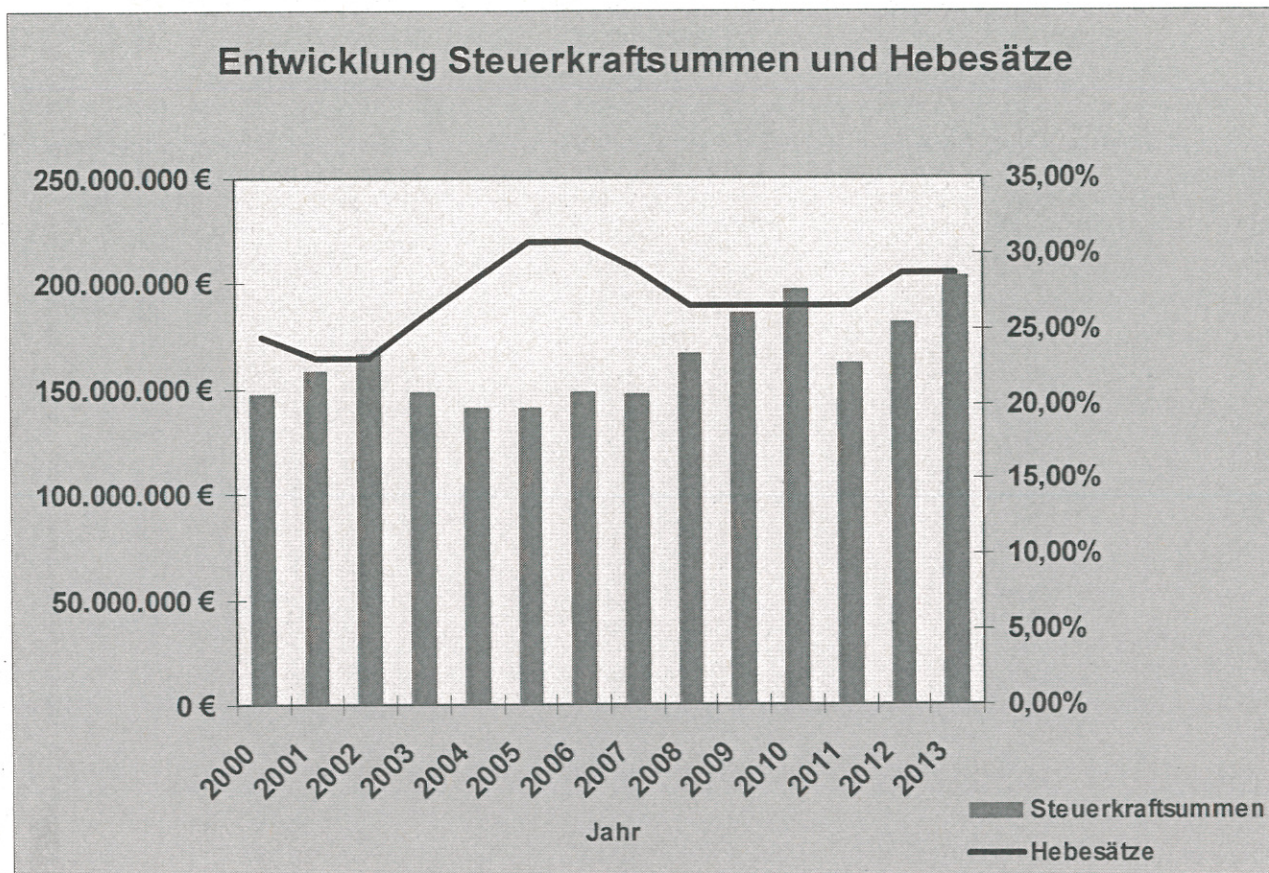


Die Zahl der Ausländer im Zollernalbkreis betrug:

Am 30.09.1976	13.792
am 31.12.1987	14.107
am 31.12.1990	16.503
am 31.12.1995	20.432
am 31.12.2000	18.681
am 31.12.2005	16.857
am 31.12.2006	16.697
am 31.12.2007	16.464
am 31.12.2008	16.157
am 31.12.2009	16.015
am 31.12.2010	16.102
am 31.12.2011	16.440

Entwicklung der Steuerkraftsumme der Gemeinden:

	<u>Zollernalbkreis</u>	<u>Landesdurchschnitt</u>
	Steuerkraftsumme insgesamt €	Steuerkraftsumme je Einwohner €
		Steuerkraftsumme je Einwohner €
1973	39.566.639	226,63
1980	68.727.520	399,06
1985	88.009.544	515,11
1990	115.518.748	659,87
1995	145.968.174	760,91
1996	136.565.039	709,01
1997	135.565.553	702,55
1998	134.628.780	697,48
1999	131.734.924	683,49
2000	147.007.291	763,07
2001	158.150.726	819,77
2002	166.360.136	862,47
2003 (Änderg. Gemeindeant. an Einkommenst.)	148.107.801	765,21
2004	141.076.715	728,83
2005	140.765.598	728,72
2006	147.714.483	765,68
2007	147.276.831	763,24
2008	166.447.639	867,05
2009	186.044.491	973,48
2010	196.870.575	1.034,56
2011	161.352.873	853,40
2012	181.295.850	963,64
2013	203.415.379	1.081,03



Hebesätze der Kreisumlage

	<u>Zollernaltkreis</u>	<u>gewogener Landesdurchschnitt</u>
1978 - 1981	19,00 %	
1985	18,50 %	
1990	19,20 %	
1995	23,00 %	
1996	25,50 %	
1997 - 1999	26,50 %	
2000	24,50 %	30,22 %
2001	23,00 %	29,03 %
2002	23,00 %	28,79 %
2003	25,75 %	30,60 %
2004	28,25 %	33,62 %
2005	30,75 %	36,54 %
2006	30,75 %	36,40 %
2007	29,00 %	35,72 %
2008	26,50 %	33,68 %
2009	26,50 %	32,15 %
2010	26,50 %	31,43 %
2011	26,50 %	34,27 %
2012	28,75 %	33,73 %
2013	28,75 %	

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Planung 2011

Die Steuereinnahmen der Gemeinden im Zollernalbkreis sind im Jahr 2009 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise drastisch um etwa 18 % gesunken mit entsprechender Wirkung auf das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2011. Trotz weiter steigender Kosten insbesondere im Sozialhaushalt hat der Zollernalbkreis mit Blick auf die schwierige Haushaltslage der Gemeinden auf eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes verzichtet, während sich im Landesdurchschnitt die Kreisumlagehebesätze um 2,84 %-Punkte auf 34,27 % erhöht haben. Mit 26,5 % hatte der Zollernalbkreis zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis den niedrigsten Kreisumlagehebesatz.

Im Verwaltungshaushalt konnte so eine Investitionsrate nicht erwirtschaftet werden. Vielmehr mussten zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts Rücklagemittel in Höhe von 2.772.080 € eingeplant werden.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine weitere Rücklagenentnahme von 955.200 € sowie eine Kreditaufnahme von 9.069.110 € vorgesehen.

Entwicklung und wesentliche Ergebnisse

Aufgrund des überraschend schnellen und starken Aufschwungs der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung wurden bereits in der Mai-Steuerschätzung die voraussichtlichen Steuereinnahmen deutlich nach oben korrigiert. Eine weitere deutliche Verbesserung zeigte die Steuerschätzung im November 2011. Für Bund, Länder und Kommunen stellt sich die Einnahmesituation deutlich besser dar. Eine weitere Entspannung ergibt sich durch die rückläufige Arbeitslosigkeit.

Für den Zollernalbkreis hatte dies zur Folge, dass

- der Rücklage 700.000 € weniger entnommen werden musste und
- die Kreditermächtigung um 4.441.673,84 € verringert werden konnte.

Neben einer Vielzahl kleinerer Verbesserungen waren insbesondere die nachfolgend dargestellten Planabweichungen ergebnisrelevant:

- Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € beim Kommunalen Finanzausgleich 2011 einschließlich Nachzahlung für 2010 in Folge der gestiegenen Steuereinnahmen.
 - Um 1,115 Mio. € bzw. 25 % gestiegenes Grunderwerbsteueraufkommen
 - Höhere Gebühreneinnahmen der staatlichen unteren Verwaltungsbehörden Höhe von ca. 336.000
 - Einsparungen bei den Personalausgaben um rund 303.000 € durch zeitweise Nichtbesetzung von Stellen,
 - Bei den sozialen Leistungen haben sich teilweise erhebliche Verschiebungen bei den einzelnen Hilfearten ergeben. Während z.B. der Nettoaufwand der Jugendhilfe rd. 270.000 € über dem Ansatz liegt, überschritten die Leistungen für behinderte Menschen den Plan gar um 1.176.000 €.
- Positiv wirkte sich die immer weiter zurückgegangene Arbeitslosigkeit bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus. Hinzu kommen weitere Entlastungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.
- Insgesamt konnte der Sozialhaushalt um rd. 790.000 € entlastet werden.
- Durch die höhere Liquidität konnten insgesamt 220.000 € höhere Zinseinnahmen erzielt werden.

- Überplanmäßig mussten dem Zollernalb Klinikum gGmbH 2.500.000 € zur Verlustabdeckung zugewiesen werden. Hierfür standen Mittel aus der Rücklage zur Verfügung, die nach dem positiven Rechnungsabschluss 2010 einen entsprechend hohen Bestand aufwies.

Im Vermögenshaushalt waren folgende Planabweichungen relevant:

- Ein Haushaltsrest von 700.000 € für den Kauf der Straßenmeisterei Lautlingen wurde nicht nach 2012 übertragen.
- Nach vergleichsweiser Beilegung eines Rechtsstreits mit einer Firma, die bei der Sanierung des Krankenhauses Albstadt Arbeiten durchgeführt hat, wurde der dafür aus Vorjahren übernommene Haushaltsrest von 123.000 € nicht mehr benötigt.
- Für den Umbau und die Erweiterung der Rossentalschule wurde in 2011 schon eine erste Rate der Fördermittel des Landes mit 85.100 € ausbezahlt, die erst für 2012 eingeplant war.

Schulden / Rücklagen

Da die Liquiditätslage im Jahr 2011 noch keine Kreditaufnahme erforderlich machte, wurde die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 4.627.436,16 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Der tatsächliche Schuldenstand hat sich um die Tilgung auf 14.624.807,33 € verringert.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2011 auf 9.445.005,02 €.

Davon sind zum Ausgleich des Haushalts 2012 bereits 4.200.000 € verplant, weitere 2.000.000 € für die Zollernbahn zurückgestellt.

III. Haushaltsjahr 2012

Haushaltsplanung

Der Kreistag hat am 12.12.2011 die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 mit einem Volumen

im Verwaltungshaushalt von	163.841.120 €
im Vermögenshaushalt von	10.442.490 €
Gesamt	174.283.610 €

verabschiedet.

Während die Steuerkraftsummen der Gemeinden landesdurchschnittlich um 3,69 % angestiegen sind, konnte im Zollernalbkreis sogar ein Anstieg von 12,36 % verzeichnet werden, was schon allein zu einem deutlich erhöhten Kreisumlageaufkommen geführt hat. Allerdings führte der überdurchschnittliche Anstieg im Zollernalbkreis zu deutlichen Anrechnungen und Kürzungen im Finanzausgleich und damit zu einer weitgehenden Nivellierung.

Der Kreisumlagehebesatz musste um 2,25 %-Punkte auf 28,75 % erhöht werden. Damit liegt der Zollernalbkreis immer noch deutlich unter dem landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatz von 33,73 % , jetzt aber auf Platz 3.

Dennoch konnte der gesetzlich geforderte Ausgleich des Verwaltungshaushalts nicht erreicht werden. Zum Ausgleich musste eine Zuführung des Vermögenshaushalts in Höhe von 425.740 € getätigt werden. Schuldaufnahmen mussten in Höhe von 2.794.990 € und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 4.200.000 € vorgesehen werden.

Entwicklung 2012

Am 9.7.2012 konnte dem Kreistag über eine positive Entwicklung der Haushaltslage berichtet werden. Es wurden Verbesserungen um ca. 1,6 Mio. € prognostiziert, um welche die vorgesehene Kreditaufnahme verringert werden sollte.

Nach den aktuellen Hochrechnungen ist ein besseres Rechnungsergebnis von ca. 2,5 Mio. € zu erwarten.

Hierzu tragen maßgeblich bei:

- Höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund der Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2012 in Höhe von ca. 105.000 €
- Rückwirkende Kostenerstattung des Bundes im Rahmen des BAföG für Eingliederungshilfefälle in Höhe von zusätzlichen 1,5 Mio. €
- Entlastungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket mit ca. 600.000 €
- Höhere Gebühreneinnahmen ca. 230.000 €
- Um 500.000 € über dem durchschnittlichen Aufkommen liegende Grunderwerbsteuereinnahme im September (Einmaleffekt?)

Diese positive Entwicklung wird geschmälert durch die negativen Betriebsergebnisse des Zollernalb Klinikums. Neben der bereits überwiesenen Verlustzuweisung von 5 Mio. € (für 2010 und eine Abschlagszahlung 2011) hat das Klinikum ganz aktuell um Zuweisung eines weiteren Betrages von 1,5 Mio. € ersucht, da ansonsten die Liquidität im Dezember 2012 nicht mehr gesichert ist. Außerdem ergeben sich in der Jugendhilfe Mehrausgaben durch Entgelterhöhungen (110.000 €), Erhöhung der Stundensätze in der Tagespflege (85.000 €) sowie durch rückwirkende Kostenerstattung an andere Jugendämter aufgrund einer Spruchstellenentscheidung zur örtlichen Zuständigkeit (587.000 €).

Wenn die dargestellte Entwicklung so eintritt und die zusätzliche Zuweisung an das Klinikum erfolgt, wird sich das Ergebnis 2012 um 1,0 Mio. € besser darstellen als geplant. Um diesen Betrag wird sich die geplante Schuldaufnahme verringern.

IV. Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltserlass 2013

Das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft haben die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2013 (Haushaltserlass 2013) sehr spät am 24.9.2012 veröffentlicht.

Diese Orientierungsdaten wurden für die Haushaltsplanung 2013 übernommen und gegebenenfalls an die örtlichen Verhältnisse angepasst.

Die folgenden allgemeinen Hinweise werden im Haushaltserlass 2013 gegeben:

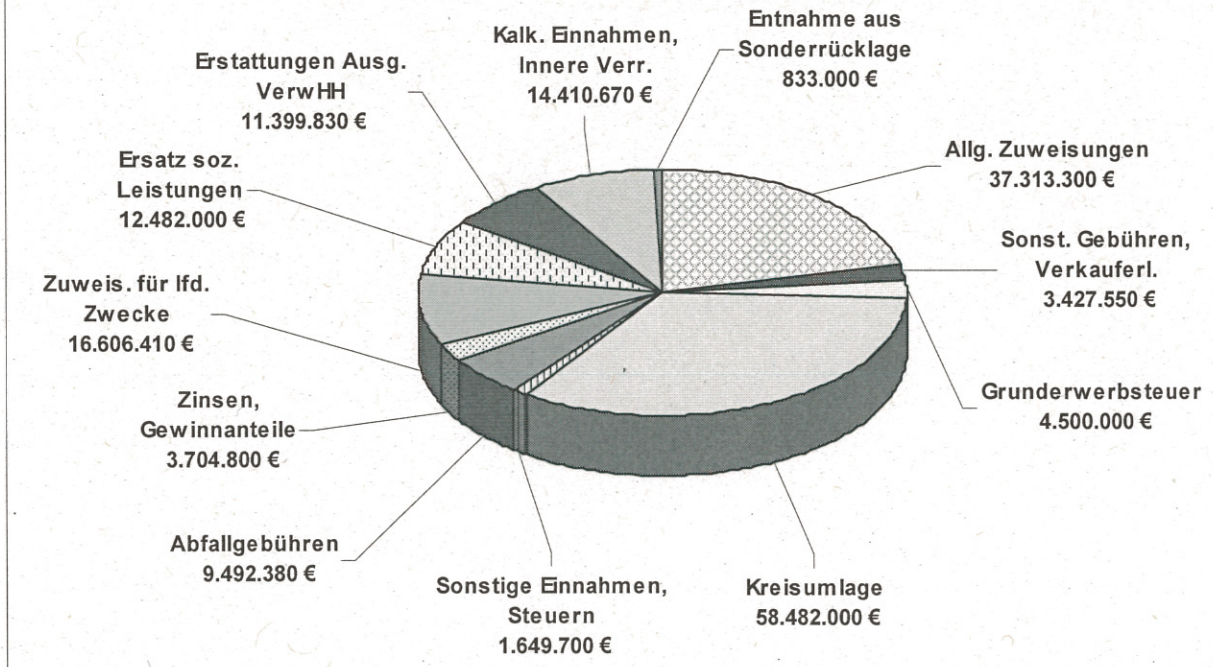
Vom 8. bis 10. Mai 2012 fand in Frankfurt/Oder die 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2012 bis 2016.

Der Arbeitskreis stellte unter anderem Folgendes fest:

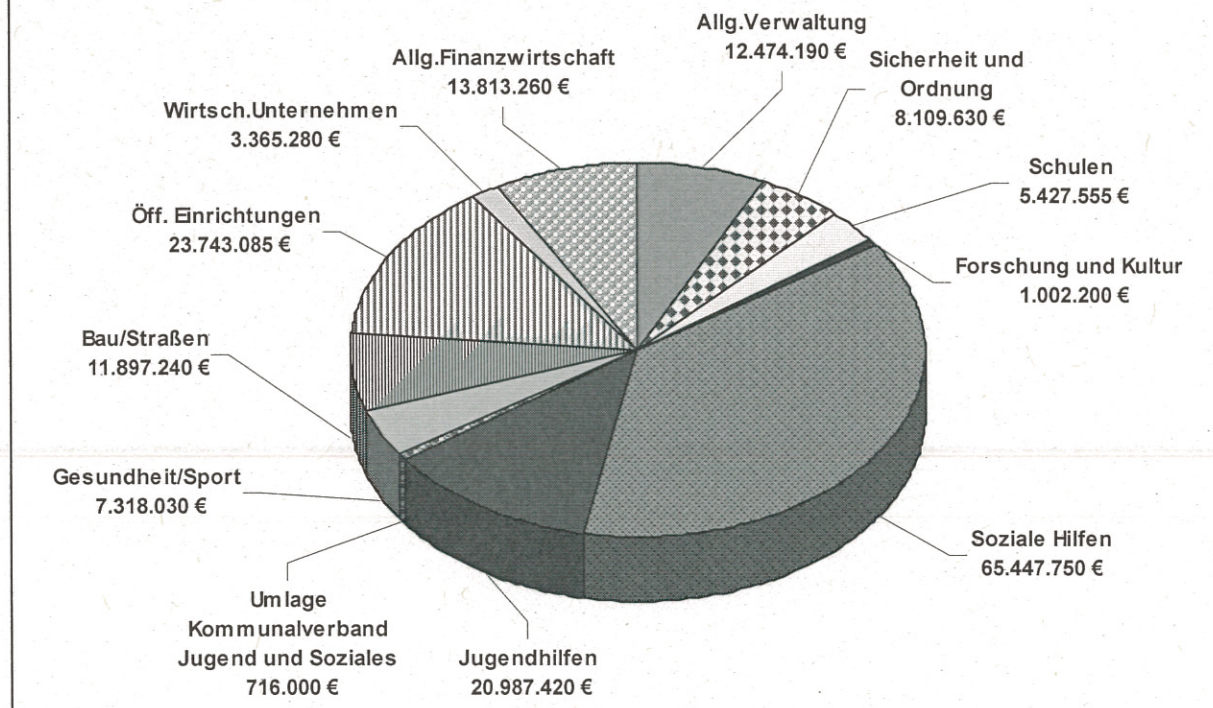
Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftlichen Auftriebskräfte - nach einer konjunkturellen Schwächephase im Schlussquartal des

vergangenen Jahres - im Verlauf dieses Jahres wieder die Oberhand gewinnen. Im Jahresdurchschnitt 2012 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 2,3 % (real + 0,7 %). Für das Jahr 2013 wird ein Wirtschaftswachstum von nominal 3,2 % projiziert (real + 1,6 %). Diese Wachstumserwartung liegt in nominaler Rechnung nur wenig über der Jahresprojektion, die dem Eckwertebeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2013 zugrunde liegt. Im mittelfristigen Schätzungszeitraum von 2014 bis 2016 dürfte das nominale Bruttoinlandsprodukt pro Jahr um 3,0 % (real + 1,5 % p.a.) zunehmen.

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2013



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013



2. Vergleich mit dem Vorjahr

	2013 €	2012 €	mehr + weniger -	in %
<u>Haushaltsvolumen (Bereinigt um Kalk. Kosten und Verrechnungen)</u>				
Verwaltungshaushalt	158.877.970 €	148.347.680 €	10.530.290 €	7,10%
Vermögenshaushalt	15.929.200 €	9.506.390 €	6.422.810 €	67,56%
insgesamt	174.807.170 €	157.854.070 €	16.953.100 €	10,74%
<u>Wirtschaftl. Entwicklung /Umlagegrundlagen</u>				
Steuerkraftsumme der Gemeinden	203.415.379 €	181.295.850 €	22.119.529 €	12,20%
		Landesdurchschnitt:		10,13%
Steuerkraftsumme des Landkreises	231.669.446 €	208.057.064 €	23.612.382 €	11,35%
<u>Steuerkraftrelevante Einnahmen/Ausgaben</u>				
Kreisumlage bei 28,75% Hebesatz	58.482.000 €	52.122.000 €	6.360.000 €	12,20%
Schlüsselzuweisungen	21.610.000 €	20.867.000 €	743.000 €	3,56%
Sozialastenausgleich § 22 FAG	1.329.000 €	1.329.000 €	0 €	0,00%
<i>Summe Einnahmen</i>	81.421.000 €	74.318.000 €	7.103.000 €	9,56%
FAG-Umlage	6.250.000 €	5.915.000 €	335.000 €	5,66%
Umlage Komm.verb. Jugend u. Soziales	716.000 €	650.000 €	66.000 €	10,15%
<i>Summe Ausgaben</i>	6.966.000 €	6.565.000 €	401.000 €	6,11%
netto	74.455.000 €	67.753.000 €	6.702.000 €	9,89%
sonstige wesentliche Einnahmen				
Grunderwerbsteuer	4.500.000 €	4.500.000 €	0 €	0,00%
Zuweisungen nach § 11 FAG	3.854.000 €	3.700.000 €	154.000 €	4,16%
Zuweisungen für Verwaltungsreform	6.858.000 €	6.715.000 €	143.000 €	2,13%
Sachkostenbeiträge für Schulen	4.800.000 €	4.833.000 €	-33.000 €	-0,68%
Pauschalmittel für Kreisstraßen	2.507.000 €	2.469.150 €	37.850 €	1,53%
Gebühren der staatl. unteren Verwaltungsbeh.	4.991.300 €	4.920.400 €	70.900 €	1,44%
Ausschüttung OEW	3.484.800 €	3.484.800 €	0 €	0,00%
<u>wesentliche Ausgaben</u>				
Sozialhilfe nach SGB XII-netto z.B. Hilfe z. Pflege, Hilfe z. Lebensunterh., Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	32.331.500 €	31.964.900 €	366.600 €	1,15%
Grundsich. für Arbeitssuchende-netto SGB II	7.569.000 €	8.107.000 €	-538.000 €	-6,64%

	2013 €	2012 €	mehr + weniger -	in %
Sonstige soziale Leistungen-netto z.B. Asylbewerber, Bildung und Teilhabe, Landesblindenhilfe, KOF	3.262.500 €	2.876.380 €	386.120 €	13,42%
Jugendhilfeaufwand-netto	12.772.200 €	12.001.400 €	770.800 €	6,42%
Kostenbeteiligung Unterhaltsvorschuss	280.000 €	315.000 €	-35.000 €	-11,11%
Personalausgaben (Gruppierung 4)	30.888.400 €	30.489.100 €	399.300 €	1,31%
Erstattungen für Landesbedienstete	498.500 €	548.500 €	-50.000 €	-9,12%
Fachämterbudgets	941.600 €	959.100 €	-17.500 €	-1,82%
Geschäftsausgaben Datenverarbeitung	1.372.520 €	1.243.310 €	129.210 €	10,39%
Gebäudeunterhaltung Zuschuss Konjunkturpaket II	1.161.300 €	750.300 €	411.000 €	54,78%
Gebäudebewirtschaftung	1.770.550 €	1.768.700 €	1.850 €	0,10%
Eigenanteil Schülerbeförderung	125.700 €	248.400 €	-122.700 €	-49,40%
Eigenanteil Förderung ÖPNV	822.700 €	988.000 €	-165.300 €	-16,73%
Zinsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt für Inneres Darlehen	480.000 € 180.000 €	250.000 € 260.000 €	230.000 € -80.000 €	92,00% -30,77%
Verlustabdeckung Klinikwesen	4.720.640 €	5.191.630 €	-470.990 €	-9,07%
Vermögenshaushalt				
Darlehenstilgung	835.000 €	650.000 €	185.000 €	28,46%
Baumaßnahmen	6.264.000 €	4.395.100 €	1.868.900 €	42,52%
Investitionszuschüsse an Kreisklinken	7.332.000 €	3.000.000 €	4.332.000 €	144,40%
Investitionszuschüsse an soziale Einr.	0 €	9.000 €	-9.000 €	-100,00%
Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.458.200 €	951.550 €	506.650 €	53,24%
<u>sonstige wichtige Eckdaten:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.849.260 €	650.000 €	5.199.260 €	799,89%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	425.740 €	-425.740 €	-100,00%
Netto-Investitionsrate	5.014.260 €	0 €	5.014.260 €	
Entnahme allgemeine Rücklage	0 €	4.200.000 €	-4.200.000 €	-100,00%
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0 €	0 €		
Schuldaufnahmen (Innere Darlehen + Kredite)	8.627.650 €	2.794.990 €	5.832.660 €	208,68%
Netto-Neuverschuldung	7.792.650 €	2.144.990 €	5.647.660 €	263,30%